



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 31. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

in der sitzungsfreien Zeit sind die Investitionen in der Stadt Saalfeld fortgeführt worden. Hierzu einige Bemerkungen:

Grundschule Gorndorf: Der 3. Bauabschnitt der Fassadensanierung an der Turnhalle wird bis zu 35. KW 2016 fertiggestellt.

Grundschule „Caspar Aquila“: Aktuell erfolgt die Angebotseinholung für die Terrazzosanierung in den Fluren und die Malerarbeiten in den Fluren und Treppenhäusern. Die Realisierung soll in den Herbstferien vom 10.10. bis 22.10.2016 erfolgen.

Schlosspark, Orangerie: Der Bauantrag für die Nutzungsänderung der Orangerie wurde Mitte Juni 2016 beim Landratsamt eingereicht. Die denkmalschutzrechtliche Zustimmung wurde mit Schreiben vom 15.08.2016 versagt. Grund hierfür ist insbesondere der geplante Anbau. Dieser wird wie folgt abgelehnt: „Der jetzige Anbau aus den 1960er Jahren stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Orangerie-Gebäudes bzw. der Gartenanlage dar, da die ursprüngliche architektonische Wirkung stark eingeschränkt und der gestalterische Bezug zum Garten abgeschnitten ist. Die Anordnung eines Neubaus vor der Orangerie-Fassade ist ausgeschlossen, da hierdurch die problematische und derzeit erheblich gestörte Situation dauerhaft manifestiert werden und die Wiederherstellung der Parkanlage in diesem Bereich unmöglich machen würde.“ Alle Funktions- und Nutzungsarbeiten für das Bildungszentrum sollten in der Orangerie untergebracht werden. Hierzu wird eine Tektur zum Bauantrag erarbeitet und erneut eingereicht, die so aussehen wird, dass es keinen Anbau gibt, sondern ein Box-in-Box-System. Die Hülle der Orangerie bleibt bestehen und alle Funktionen, die notwendig sind, werden durch Einbauten darin untergebracht.

Umbau B 85 OD Saalfeld (Bahnhofsareal): Die Realisierung der Bauarbeiten liegt deutlich vor dem Zeitplan. Durch einen zusätzlichen Einbautermin für die Bitumenfahrbahn, den die Stadt mit entsprechenden Kostenübernahmen unterstützt, wird die Kulmbacher Straße zwei Monate vorfristig freigegeben. Wir stehen in ganz engem Kontakt mit dem Verein Gewerbepark Süd und den gewerblichen Anliegern der Kulmbacher Straße, die durch den Umbau abgeschnitten sind und dies wirtschaftlich verkraften müssen. Jeder Tag, den die Sperrung eher aufgehoben wird, ist ein gewonnener Tag für die Gewerbetreibenden. Voraussichtlich in der 39. KW 2016 erfolgt die Freigabe. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Die Bauarbeiten in der Bahnhofstraße liegen ebenfalls deutlich vor dem Zeitplan und werden intensiv fortgesetzt.

Parkplatz Gerbergasse: Der Bau des Parkplatzes befindet sich in Vorbereitung. Die Baudurchführung erfolgt durch den Bauhof ab der 37. KW 2016.

Bushaltestelle Lendenstreichstraße: Die Planung zum Bau der Bushaltestelle wurde beauftragt. Derzeit werden Unterlagen zur Beantragung der Fördermittel für den Öffentlichen Personennahverkehr zusammengestellt.

Ausbau Arvid-Harnack-Straße: Die Arbeiten in der Arvid-Harnack-Straße werden fortgeführt. Zurzeit erfolgt der Einbau der Frostschutzschicht für den Straßenbau im Bereich Zufahrt Friedhof bis Haus Nr. 17. Der Bautenstand stimmt mit dem Bauablaufplan überein.

Spielplatz Pestalozzistraße: Durch eine Spende der Saalfelder Ingenieur-Gesellschaft wbu konnte eine Schaukel auf dem Spielplatz erneuert werden. Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich für die Unterstützung.

Das Ausschreibungsverfahren für die Maßnahme **Risse-Sanierungen für Fahrbahnen im Stadtgebiet** ist abgeschlossen. Die Vergabe erfolgte an die Firma VSI GmbH, Kaiserslautern. Die Arbeiten werden in der 35. KW 2016 durchgeführt. Des Weiteren erfolgen **Fahrbahnmarkierungsarbeiten** im Stadtgebiet.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

in der ersten Sitzung nach der Sommerpause hat der Bürgermeister den Stadtrat über die in der Zwischenzeit erteilten gemeindlichen Einvernehmen im Wege des **Eilentscheidungsrechts des Bürgermeisters** zu informieren. Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgenden Vorhaben erteilt:

1. Errichtung Fertigteil-Doppelgaragen und 28 PKW-Stellplätze, Pestalozzistraße
2. Anbau Balkon an ein Wohngebäude, Grobstraße
3. Antrag auf Befreiung: Hang Absicherung, Carport, Mozartstraße
4. Nach Erhaltungssatzung - Nutzungsänderung - Umbau Orangerie zur Kultur- und Bildungsstätte, Schlosspark
5. Antrag auf Befreiung: Instandsetzung Grundstücksentwässerung/Neustrukturierung der Verkehrsflächen, Mittlerer Watenbach
6. Carport + Lagerraum, Pöbnecker Straße
7. Anbau Überdachung an bestehende Lagerhalle/Neubau Waschküche, Zum Silberstollen
8. Teilrückbau Wohnblock/Aufbau Flachdach, Lendenstreichstraße

Ein gemeindliches Einvernehmen wurde versagt: Antrag auf Befreiung: Neubau Gartenhaus, Mozartstraße.

Eine Übersicht über die Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wurde den Mitgliedern des Bau- und Wirtschaftsausschusses mit der Einladung zur August-Sitzung zugesandt. Die Veröffentlichung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 9/2016.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. August 2016

Beschluss-Nr.: 64/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 22. Juni 2016.

Beschluss-Nr.: 106/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, gemeinsam mit den beiden anderen Städten des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“ gegenüber dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft das Interesse an einer Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 zu bekunden. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 77/2016.



Beschluss-Nr.: 84/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof den Jahresabschluss 2015 festzustellen und die Werkleitung für dieses Geschäftsjahr zu entlasten. Er beschließt weiterhin, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 1.072,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 102/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Finanzierung aller Veranstaltungen anlässlich des Saalfelder Marktfestes 2017 (Unterabschnitt 7392).

Berichtsvorlage-Nr.: BV/2/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Sachstandsbericht zu den Aktivitäten zu Gemeindeneugliederungen zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: 94/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister, in der Mitgliederversammlung des Vereins Rennsteig-Saaleland e. V. für die Auflösung dieses Vereins zu stimmen.

Beschluss-Nr.: 100/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt den beantragten Investitionszuschuss in Höhe von 11.900,76 € des DRK Kreisverbandes Saalfeld e. V. für Instandsetzungsarbeiten an der Heizungsanlage, den Austausch des Spielsandes und die Anschaffung von einem Sonnensegel und einem Spielgerät im Waldkindergarten „Inselkinder“.

Beschluss-Nr.: 101/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt den beantragten Investitionszuschuss in Höhe von 32.403,70 € des DRK Kreisverbandes Saalfeld e. V. für den Einbau von Lärmschutzelementen, zur Absicherung der Notfalltreppe, zum Austausch des Spielsandes und zur Umgestaltung von Gruppenräumen in der Kindertagesstätte „Pustelblume“.

Beschluss-Nr.: 104/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt den beantragten Investitionszuschuss in Höhe von 50.000,00 € der AWO Saalfeld gGmbH zur Heizungssanierung in der integrativen Kindertagesstätte „Sonnenland“.

Beschluss-Nr.: 89/2016 - Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, der Neufestsetzung der nordöstlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der B 85 für Saalfeld/Saale zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 90/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau Siechenbachbrücke/Treppenanlage Eckardtsanger - Friedhof in Höhe von 90.000,00 € und die Durchführung der Baumaßnahme gemäß beigefügten Planungsunterlagen.

Beschluss-Nr.: 91/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Wirtschaftsförderagentur des Landkreises, für die Stadt Saalfeld den Fördermittelantrag für die Bestandsanalyse und die Entwicklung eines Ausbaukonzeptes für max. 50.000,00 €, bei einer 100%igen Förderung, zu stellen.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 31. August 2016 - Beschluss-Nr. 103/2016)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 5133/41, 5133/42 und 5129/3 (Beschluss-Nr. 199/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 15.06.2016, URNr. 680/2016 (Beschluss-Nr. 87/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 3993/128 (Beschluss-Nr. 73/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 16.06.2016, URNr. 688/2016 (Beschluss-Nr. 87/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 3993/115, 3993/99, 3993/131 und 3993/113 (Beschluss-Nr. 23/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 16.06.2016, URNr. 689/2016 (Beschluss-Nr. 87/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 4032/24, 4033/7, 4210/7, 3993/95 und 3993/96 (Beschluss-Nr. 120/2010) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 20.06.2016, URNr. 696/2016 (Beschluss-Nr. 87/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 4376/12 und 4621/2 (Beschluss-Nr. 54/2014, URNr. 774/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 30.06.2016, URNr. 740/2016 (Beschluss-Nr. 87/2016), die Messungsanerkennung genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1682/9) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 03.06.2016, URNr. 409/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 76/38 (Beschluss-Nr. 3/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 07.06.2016, URNr. 414/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 1427/13 und 1427/15) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 22.06.2016, URNr. 462/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 11424/13) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 22.06.2016, URNr. 463/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 5736/23 und 5736/24) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 23.06.2016, URNr. 466/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1750/14) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 28.06.2016, URNr. 486/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 76/37 (Beschluss-Nr. 3/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 28.06.2016, URNr. 488/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1422/37) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 08.07.2016, URNr. 522/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 1742/8 und 1742/9) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 08.07.2016, URNr. 523/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), genehmigt.



88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 2861/22, 2861/24, 2870/231 und 2870/233) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 12.07.2016, URNr. 528/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 1745/8 und 1745/9) und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 12.07.2016, URNr. 529/2016 (Beschluss-Nr. 88/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof mit Beschluss-Nr. K/004/2016 vom 25. August 2016 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 084/2016 vom 31. August 2016 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof wurde von Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Postfach 20 11 55, 80011 München geprüft. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2015 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 1.611.149,29 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 1.072,39 EUR aus.
2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 31. August 2016 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2015 sowie den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Postfach 20 11 55, 80011 München lautet: Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Kulturbetrieb Saalfeld / Meininger Hof, Saalfeld, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: "Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 28. Juni 2016

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Reinholdt
Wirtschaftsprüfer

gez. Prechtel
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 17. Oktober 2016 bis 28. Oktober 2016 während der Öffnungszeiten im Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale, aus.

Saalfeld/Saale, 29. September 2016

Martin Schwartz
Werkleiter

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2001 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

Umlegungsbeschluss

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (Thür UaVO) vom 22. April 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der derzeit gültigen Fassung wird für das Baugebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Graba II der Gemarkung Saalfeld die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Graba II“.

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Richard-Wagner-Straße,
- im Osten: durch die Flurstücke 4479/5, 4479/6 und 4480,
- im Süden: durch die Flurstücke 4458, 4465, 4469/12, 4469/11, 4469/9, 4469/5, 4474/5, 4467/12, 4467/4, 4467/15, 4467/13, 4467/2 und 4475/4,
- im Westen: durch die Flurstücke 4460 und 4482/10

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:



Gemarkung:	Saalfeld	Grundbuchbezirk:	Saalfeld
Flur:	0	Grundbuchblatt:	432, 753, 858, 1234, 1587, 1782, 1950, 2267, 2441, 3628, 3807, 3937, 5511, 5630, 6240, 6633, 8040
Flurstücke:	der westl. Teil des Flurst. 4485/6 mit einer Fläche von ca. 990 m ² , 4475/3, 4460, der westl. Teil des Flurst. 4485/5 mit einer Fläche von ca. 1575 m ² , 4482/5, 4464, der westl. Teil des Flurst. 4489/4 mit einer Fläche von ca. 1650 m ² , der westl. Teil des Flurst. 4490/7 mit einer Fläche von ca. 1065 m ² , 4482/6, 4486/4, 4461/4, der westl. Teil des Flurst. 4486/6 mit einer Fläche von ca. 6275 m ² , 4463, 4462, der westl. Teil des Flurst. 4482/7 mit einer Fläche von ca. 440 m ² , 4471/2, 4470, 4461/1, 4485/4, 4461/3, 4474/2		

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Die Stadt Saalfeld überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Saalfeld.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV Vorbereitung der Entscheidungen

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld nimmt die Aufgabe nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUa-VO) vom 22. April 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der derzeit gültigen Fassung wahr.

V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, liegen vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Landesamt für Vermessung und Geo



information, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus.

VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 18. September 2009 (GVBl. 2009, S. 699) in der derzeit gültigen Fassung gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser Tag Montag, der 17. Oktober 2016.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. April 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der derzeit gültigen Fassung der Stadt Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Saalfeld, 18.08.2016

Vorsitzender des Umlegungsausschusses
gez. Hans-Jochen Voigt



Saalfelder Weihnachtsmarkt 2016

Interessenbekundung Standplätze

Für die Durchführung des Saalfelder Weihnachtsmarktes 2016 in der historischen Innenstadt vom 26.11. – 21.12.2016 werden noch folgende Standbetreiber für folgende Anbietergruppen (**keine Gastronomie und Versorgung**) gesucht:

Kunsthandwerk, Töpferwaren, weihnachtstypische Erzeugnisse, Holzschnitzwaren, Advents-, Weihnachts- und Christbaumschmuck, Lametta, Weihnachtsbaumständer und -beleuchtung, Handwerker mit Vorführung, Kerzen, Gewürze, Tee, Imkereierzeugnisse, Spielwaren, Glas-, Porzellan-, Keramik-, Kristall-, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Stahlwaren, Holz-, Kork- und Korbwaren (außer Möbel), kunstgewerbliche Kleinartikel, Fellkleinwaren, Modeschmuck, Mineralien, Adventsgestecke, -kränze, Kunst- und Trockenblumen, weihnachtstypische Musik-CD's und DVD's. Bevorzugt werden Händler mit typisch traditionellem, weihnachtlichem Sortiment sowie Gewerbetreibende, die während des Marktes handwerkliche Tätigkeiten verrichten (z. B. Holzschnitzer, Glasbläser, Töpfer, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen).

Interessenten können Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail bis zum 31.10.2016 an die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Kommunikation und Marketing, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder info@stadt-saalfeld.de senden. Nähere Auskünfte erteilt Hanjörg Bock (03671/598374, hanjoerg.bock@stadt-saalfeld.de).

Beteiligungsmöglichkeiten für Schulen, Vereine und Initiativen

Der diesjährige Weihnachtsmarkt öffnet mit dem ersten Adventwochenende (26.11.2016) zu den nachfolgenden Zeiten

Montag – Sonnabend	jeweils 11 - 19 Uhr
	Imbiss & Glühwein bis 20 Uhr
Sonntag	jeweils 12 - 19 Uhr alle Teilnehmer

seine Pforten und schließt am 21.12.2016.

In den letzten Jahren wurde von Besuchern immer wieder angeregt, attraktivere Angebote für Familien vorzuhalten. Wir haben diese Anregungen aufgegriffen. Der Weihnachtsmarkt soll in den nächsten Jahren schrittweise für Kinder, Jugendliche und Familien attraktiver werden. Neu ist, dass es 2016 eine Eislauffläche auf dem Markt gibt. Neben den Verkaufsangeboten sollen auch kulturelle Beiträge, Bastelangebote und ein Weihnachtsmannbriefkasten weihnachtliches Flair zaubern. Wir sind offen für weitere Ideen, Anregungen und sachliche Kritiken.

Wir laden Sie ein, mitzutun und mitzugestalten.

Erstmals wird eine Hütte 2 x 6 Meter Hütte für Saalfelder Schulen, Vereine und Initiativen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sie erhalten damit die Gelegenheit, eigene kleine Produkte zu veräußern und unterschiedliche Beschäftigungen anzubieten.

Bedingungen für die Nutzung sind, dass a) Sie gemeinnützige Ziele verfolgen und b) steuerrechtliche Bedingungen beachten und die Erlöse einem guten Zweck zukommen. Beim etwaigen Verkauf von verpackten Lebensmitteln weisen wir darauf hin, dass Sie für die Einhaltung der hygienischen Vorschriften und Standards bei der Fertigung und beim Verkauf selbst verantwortlich sind. Die Hütte erfüllt nicht die erforderlichen Standards zum Kochen oder Backen. Besonders wichtig ist uns, dass in der Hütte ein Spiel- oder Bastelangebot für Kinder angeboten wird oder Ihre Einrichtung das Bühnenprogramm bereichert.

Falls Sie Interesse haben, den Saalfelder Weihnachtsmarkt tage- oder stundenweise mitzugestalten und zu bereichern, dann bitten wir um Ihre konkrete Rückmeldung bis zum 31.10.2016 an die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Amt für Jugendarbeit/Sport/Soziales (Telefon: 03671/598318, E-Mail: jugendarbeit@stadt-saalfeld.de).

Laubentsorgung ist Bürgerpflicht

Der Sommer neigt sich dem Ende entgegen. Damit geht auch der herbstliche Laubfall einher. Für viele ein schöner Anblick. Dieser bringt jedoch Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit sich, denn die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Schnittgerinnes sowie von Straßen, die nicht im Rahmen der Straßenreinigungsgebührensatzung durch den Bauhof beräumt werden, obliegt gemäß der „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld“ den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten.

Der Bauhof unterstützt die Laubabfuhr nicht. Das Laub kann kostenfrei zum Wertstoffhof des ZASO in der Industriestraße gebracht werden.

**Ausbildungsplätze zum 1. September 2017 der Stadtverwaltungen Saalfeld/Saale und Rudolstadt**

Wir bieten zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen vorrangig Schulabgänger/innen, die engagiert, zielstrebig, aufgeschlossen und teamfähig sind, für folgende Ausbildungsberufe:

5 Verwaltungsfachangestellte/r - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung -

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss,
Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss,
Interesse für die Entwicklung, Vermittlung und den Verkauf touristischer Produkte und Dienstleistungen sowie Verwaltungs-aufgaben, Beratung und Betreuung von Kunden

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Rudolstadt

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2016** an die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale **oder**
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Personal
Markt 7
07407 Rudolstadt
personal@rudolstadt.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld und Rudolstadt berücksichtigt, so dass eine Doppelbewerbung nicht erforderlich ist. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Chalupka
Personalreferentin
Stadt Saalfeld/Saale

Ludwig
Fachdienstleiterin Personal
Stadt Rudolstadt

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Tag der offenen Tür

Die Grundschule „Marco Polo“ lädt interessierte Eltern und Gäste am 15.11.2016 (7:50 Uhr – 16:00 Uhr) zum Tag der offenen Tür ein. Möglich sind der Besuch von Unterrichtsstunden und das Kennenlernen des Hortes. Jeweils 10 Uhr und 15 Uhr stellt die Schulleiterin das Schulprofil vor.

Ein Dankeschön für den Tag des offenen Denkmals 2016

Saalfeld, die „Steinerne Chronik Thüringens“, feierte am 11. September wieder seinen „kleinen Namenstag“: Tausende Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern nutzen den heißen Septembertag, um beim diesjährigen Tag des offenen Denkmals 19 geöffnete Denkmale zu besichtigen.

Mit dem hochaktuellen Thema „Denkmale gemeinsam erhalten“ stand der Denkmaltag 2016 ganz im Zeichen des gemeinschaftlichen Handelns und unterstrich das Engagement vieler privater und öffentlicher Akteure zur Erhaltung und Fortentwicklung Saalfelds als „Steinerne Chronik Thüringens“. Seit Jahren bildet das gemeinsame Tun von Vereinen, Unternehmen, Einrichtungen und Stadt die Basis für eine gelungene und vielseitige Ausgestaltung des Denkmaltages in der Feengrottenstadt.

Den Erfolg dieses Tag des offenen Denkmals verdanken die städtischen Koordinatoren in jedem Fall den vorwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens.

Ein herzliches Dankeschön geht an:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes Saalfeld
- die Gastwirtschaften „Das Loch“, „Alte Post“, „Hotel Hoher Schwarm“ und „Waldhotel Mellestollen“
- die ehrenamtliche Darrtorgruppe der Caritas
- den „Freunde des Bergfriedes e.V.“
- den Ehrenamtlichen um Prof. May (Schraubenfabrik e.V. Graba)
- die Mitwirkenden im Stadtmuseum, an der Hutschachtel, am Areal Burgruine „Hoher Schwarm“ und ehem. Nikolaikirche sowie im Saalfelder Residenzschloss
- die Mitwirkenden im Schloßchen Kitzerstein (Musikschule Saalfeld)
- die Organisatoren der Führung in der Kleingartensiedlung Mauxion
- die Engagierten des Bildungszentrum Saalfelds (Villengarten Kleiststraße)
- den Weinvertrieb Erhard Littig
- die Kombus GmbH, für die gelungene Nostalgierreise zu den Saalfelder Denkmälern mit dem Oldtimer Ikarus 31

Ein großer Dank darüber hinaus der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld, dem Posaunenchor Graba, Saalfelds Musikschule als singender, klingender Kitzerstein sowie den Saalfelder Vocalisten und Cantores Iuvenes für den erneuten musikalischen Genuss zur kleinen Chorreise. Ein herzliches Dankeschön auch an das Kantorat der Johanneskirche für das Abschlusskonzert „Geistliche Chormusik“ unter der Leitung von Kantor Andreas Marquardt sowie an Dr. Dirk Henning für die Eröffnungsveranstaltung in der Schlosskapelle am Vorabend.

Saalfelder Herbstfest
23. Oktober
11 - 18 Uhr
(verkaufsoffen ab 13 Uhr)
Saalfelder Marktplatz
herbstlich • kulinarisch • musikalisch
Fahr nicht fort kauf vor Ort

Veranstaltungen der Bibliothek

„Wir lieben Pippi, Karlsson und Michel!“
13.10.2016, 10 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7

Workshop „Filmspaß mit Sir Reitmann“
20.10.2016, 10 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7

Vorlesezeit „Vorhang zu“
01.11.2016, 16 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7

Diavortrag Thomas Heinze „Südamerika – Jenseits der Anden“
08.11.2016, 19 Uhr, Bibliothek, Markt 7

„Jenseits der Anden“ liegen die unendlichen Regenwälder Amazoniens, paradisiische Wasserfälle, aber auch das eisige, unwirtliche Hochland „Altiplano“. Reisevortrag von Thomas Heinze. Der Kartenvorverkauf hat begonnen.

Informationen unter: bibliothek-saalfeld.de